
Konzeption

der vollständig selbstverantworteten Pflegewohnngemeinschaft am Güterbahnhof, Eisenbahnstraße 47, 72072 Tübingen

1. Vorbemerkung

Die Gesellschaft in Deutschland altert. Laut Statistischem Bundesamt lebten zum 31.12.2017 rund 17,7 Millionen Personen ab 65 Jahren in Deutschland. Dies entsprach einem Anteil von 21,4% an der Gesamtbevölkerung. Innerhalb der letzten 20 Jahre erhöhte sich die Zahl der älteren Menschen um 36,6%¹. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass die Anzahl der ab 65-jährigen im Jahre 2037 gut 23,5 Millionen Personen beträgt und damit nochmals 36% höher sein wird als im Jahr 2015 (17,3 Millionen Personen). Die Zahl hochbetagter Menschen (80 Jahre und älter) wird kontinuierlich bis 2050 zunehmen und knapp 10 Millionen Personen erreichen. Dies werden dann etwa doppelt so viele Hochbetagte sein wie im Jahr 2015 (4,7 Millionen Menschen)². Mit steigendem Alter und steigender Lebenserwartung verstärkt sich das Risiko körperlicher und kognitiver Einschränkungen und Erkrankungen. Obwohl zu erwarten ist, dass gesunde und behinderungsfreie Lebensjahre zunehmen werden, wird es voraussichtlich aufgrund des erwarteten höheren Alters mehr Pflegebedürftige geben³.

Schon heute arbeiten Politik, aktive Bürgerinnen und Bürger und etliche Träger der Altenhilfe an neuen Wohnformen, die zukunftsorientiert sind und den Wünschen und Bedürfnissen der „neuen Alten“ mit einem modernen Wertekanon gerecht werden. Die Idee der Wohngemeinschaft taucht nicht nur bei jüngeren Menschen aufgrund von mangelnden Finanzen und Wohnraum auf, sondern findet seit Jahren vielfach auch bei älteren Mitmenschen Anklang.

Häufig macht das Fortschreiten der Erkrankung den Verbleib im gewohnten Wohnumfeld unmöglich, weil Familiensysteme überfordert oder keine ausreichenden Unterstützungen vorhanden sind. Im letzten Jahrzehnt wurden bereits bundesweit viele Erfahrungen mit neuen Wohn- und Betreuungskonzepten gemacht, bei denen die Enttabuisierung, Lebensqualität durch einen gelingenden Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und Verantwortungsteilung im Mittelpunkt stehen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Wohngemeinschaften aufgrund ihrer familiären Atmosphäre eine Wohnform darstellen, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten von Menschen mit kognitiven Einschränkungen bestmöglich Rechnung tragen.

Um einen möglichst hohen Grad an Lebensfreude und Würde zu erreichen, kommt neben der pflegerischen Versorgung der Begleitung und Unterstützung eine entscheidende Rolle zu. Mit der Idee einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft haben die Initiatoren des Vereins Mitten im Leben Tübingen e.V. seit 2015 mit sehr großem Engagement eine wesentliche Basis geschaffen, diese

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18_370_12411.html vom 27.05.2019.

² Bevölkerung und Demografie - Auszug aus dem Datenreport 2018 S. 27.

https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018-kap-1.pdf?__blob=publicationFile vom 12.10.19.

³ ebd. S. 48.

Pflegewohngemeinschaft am Güterbahnhof zu realisieren. Das Bewohnergremium bedankt sich beim Verein Mitten im Leben Tübingen e.V. und bei der n.e.s.t. Bauprojektierung- und Vermietung AG mit ihrem gemeinwohlorientierten Ansatz als Erbauer und Vermieter der Wohnung.

Die gesellschaftspolitische Grundhaltung, mit der die Initiatoren das Projekt angestoßen haben, entspricht auch der Haltung der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohngemeinschaft und deren Angehörigen. Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf sollen mitten in der Gesellschaft, mitten im Leben, in einem Quartier mit großer Vielfalt und verschiedenen Generationen ihr neues Zuhause finden.

Bei hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und damit auch bei demenziell Erkrankten möchten wir uns an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen orientieren.

2. Ziele

Im Mittelpunkt stehen die Bewohner/innen mit ihren individuellen Pflege- und Unterstützungsbedarfen.

Ihre Lebensqualität und Würde ist Maßstab für die Qualität des Zusammenlebens.

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin soll die individuelle Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können.

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin soll nach den eigenen Wünschen, Vorlieben und Fähigkeiten leben können bis zuletzt. Er/sie soll sich sicher und geborgen, akzeptiert, wertgeschätzt und geliebt fühlen. Er/sie soll wahrgenommen und gehört werden. Er/sie kann eigene Gefühle und Bedürfnisse zeigen, hat die Möglichkeit der Begegnung oder des Alleinseins. Jede Bewohnerin, jeder Bewohner soll sich in die Gemeinschaft einfügen und auch den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit geben, nach den beschriebenen Grundsätzen zu leben.

Die Organisation des Lebens in der Wohngemeinschaft basiert auf dem Prinzip der Selbstverwaltung in geteilter Verantwortung. Alle beteiligten Personen und Akteure tragen zum Gelingen der Wohngemeinschaft bei.

Die Bewohnergemeinschaft und deren Angehörige bzw. rechtliche Vertreter bestimmen das Alltagsleben gemeinsam. Sie haben nicht nur die Möglichkeit, sondern die kontinuierliche Verpflichtung, sich an den Belangen und der Gestaltung der Wohngemeinschaft zu beteiligen.

3. Struktur und rechtlicher Rahmen

Bei der Pflegewohngemeinschaft handelt es sich um eine vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaft nach § 2 Abs. 3 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz - WTPG.

Die acht Privatzimmer zuzüglich Gemeinschaftsfläche werden mit Einzelmietverträgen von der n.e.s.t. Bauprojektierung und Vermietung AG an die Bewohner/innen vermietet.

Zur Sicherung der Selbstverantwortung der Pflegewohngemeinschaft bilden die Bewohner/innen – oder stellvertretend für sie – ihre Angehörigen und/oder gesetzlichen Betreuer ein Bewohnergremium. Dieses berät und entscheidet alle gemeinsamen Angelegenheiten, welche die Wohngemeinschaft betreffen. Die Art des Zusammenlebens wird von den Bewohner/innen bestimmt, beauftragte Assistenz- und Pflegekräfte unterstützen sie dabei. Dienstleister halten sich zur Leistungserbringung im Auftrag und nach Wünschen der Bewohner/innen in deren Wohnung auf.

Das Bewohnergremium trifft die für das Zusammenleben notwendigen Entscheidungen und ist Ansprechpartner der Dienste (z.B. für die Alltagsbegleitung und pflegerische Versorgung). Es entscheidet über die Neuaufnahme von neuen Mietern. Die Bewohner/innen üben das volle Hausrecht über die Wohnung und individuell über das jeweilige Privatzimmer aus.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass der/die Bewohner/in selbst für sich Entscheidungen des alltäglichen Lebens treffen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Personen benannt sein, die für die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der Bewohner/in verantwortlich sind.

Die Mitglieder des Bewohnergremiums sind gleichwertig stimmberechtigt, Beschlüsse werden schriftlich dokumentiert. Das Gremium tagt regelmäßig.

Diese Konzeption wird durch eine detaillierte Geschäftsordnung des Bewohnergremiums ergänzt.

4. Raumkonzept

Die Räumlichkeiten der Pflegewohngemeinschaft befinden sich im Tübinger Quartier Güterbahnhof im ersten Obergeschoss eines Mehrgenerationenhauses.

Die acht Privatzimmer sind im Durchschnitt jeweils ca.14 qm groß. Hinzu kommt die gemeinschaftlich genutzte Fläche (Aufenthaltsbereich, offene Küche, Hauswirtschaftsraum, behindertengerechte Bäder und WCs, gemeinsame Terrasse). Für die Pflegewohngemeinschaft steht eine Gesamtwohnfläche von ca. 260 qm zur Verfügung, zuzüglich Abstellflächen im Untergeschoss. Alle Räume sind barrierefrei mit einem Aufzug zu erreichen.

Außerhalb der Wohnung kann die Pflegewohngemeinschaft einen Gemeinschaftsraum der Hausgemeinschaft nutzen. Angegliedert ist ein großzügiger, gemeinschaftlich nutzbarer Innenhof.

Über die Ausstattung der gemeinschaftlich genutzten Flächen entscheidet das Bewohnergremium. Die Privatzimmer werden eigenverantwortlich ausgestattet.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

Durch das Konzept dieser Wohngemeinschaft ist die Voraussetzung der individuellen Häuslichkeit gegeben.

Die anfallenden Kosten setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Einheitliche Kaltmiete pro Privatzimmer zuzüglich Nebenkosten, in der auch die Kosten für die gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten enthalten sind.
- Haushaltsgeld. Das Bewohnergremium legt die Regeln zur Finanzierung des Wohngemeinschaftshaushalts fest. Neben den Kosten des täglichen Lebens enthält das Haushaltsgeld auch eine angemessene Rücklage für nicht alltägliche und besondere Ausgaben.
- Pflegeleistungen, Alltagsbegleitung und Hauswirtschaft. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme und die Beauftragung von Pflegeleistungen, Leistungen zur Alltagsbegleitung sowie zur Hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgen frei durch die Bewohner/innen. Dabei strebt das Bewohnergremium das Nutzen von Synergieeffekten in Bezug auf die anfallenden Kosten an. Dies kann auch bedeuten, dass das Bewohnergremium einvernehmlich über die gemeinschaftliche Beauftragung von Dienstleistern entscheidet.

6. Einbindung von Angehörigen

Die Angehörigen, die Bezugspersonen und die gesetzlichen Vertreter sind elementar für die Organisation des Lebens in der Wohngemeinschaft und mit ihrer Unterstützung ein wichtiger Baustein zum Gelingen des Konzepts. Sie sind und werden aktiv und kontinuierlich in die alltäglichen Abläufe eingebunden und nehmen am Leben der Bewohner/innen teil (z.B. gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Feste feiern, gemeinsam Veranstaltungen besuchen, gemeinsam Ausflüge machen). So teilen sich die Angehörigen in Kooperation mit den Dienstleistern die Gesamtverantwortung für die Abläufe in der Wohngemeinschaft, um sicherzustellen, dass die Interessen der Bewohner/innen gewahrt und berücksichtigt werden.

7. Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement aus dem Quartier oder der Bürgerschaft ist ausdrücklich zur Bereicherung in der Alltagsgestaltung und als Möglichkeit der Integration erwünscht. Einzelpersonen oder Personen aus Gruppen/Organisationen können die Vielfalt an Angeboten steigern und für die Bewohner/innen den Alltag in der Wohngemeinschaft lebendiger gestalten. Die Organisation ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements wird mit dem Bewohnergremium abgestimmt.

Die Pflegewohngemeinschaft greift bei Bedarf auf die Expertise und das Erfahrungswissen des Vereins ‚Mitten im Leben – Tübingen e.V.‘ zurück.

8. Qualitätssicherung

Im Bewohnergremium werden regelmäßig die Qualität des Zusammenwirkens aller Beteiligten und der erbrachten Dienstleistungen reflektiert und überprüft.